

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

erschient jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Bräsestraße 2-5. — Setzru: Amt Wilhelm 246 und 247

Nummer 7

Berlin, den 18. Februar 1923

3. Jahrgang

Das Vorgefecht in Mitteldeutschland.

F. K. Innerhalb kurzer Zeit ist das mitteldeutsche Industriegebiet zum zweiten Male der Schauplatz eines großen Lohnkampfes. Vor einigen Wochen standen dort 80.000 Braunkohlenarbeiter im Ausstand, der nach achtstägiger Dauer durch Zwangsschiedspruch beendet wurde. Jetzt stehen, und zwar seit dem 16. Januar, an die 30.000 Metallarbeiter im Streit, den durch einen Schiedspruch zu beenden nicht gelangt ist. Noch ehe es zur Verbindlichkeitsklärung durch den Reichsarbeitsminister kam, verließen die Arbeiter die Fabriken, bald folgten auch die durch Kündigungsfrist gebundenen Belegschaften, so daß heute die große Metallindustrie in dem Tarifgebiet, das Halle, Magdeburg und Anhalt umfaßt, fast vollständig stillliegt.

Der unmittelbare Anlaß des Ausstandes ist bald genannt. Der Stundenlohn betrug in dem Tarifgebiet 75 Pf. für gelernte, 69 Pf. für angelernte und 62 Pf. für ungelernete Leute. Die Arbeiter forderten eine Erhöhung von 15 Pf. die Stunde, wodurch der gelernte Mann einen Wochenlohn von 43,20 RM erhalten hätte. Das selbst dieser Höchstlohn in einer Zeit, wo der Wochenbedarf einer vierköpfigen Familie mindestens 61 RM beträgt, noch unzulänglich ist, braucht hier nicht dargelegt zu werden. Da die Metallindustriellen sich, wie immer, ablehnend verhielten, kam es zu einem Schiedspruch, der 3 Pf. in der Spitze und für die unteren Gruppen 2 und 1 Pf. sprach. Diesen Spruch beantworteten die Arbeiter mit Streik. Sie wollten sich nicht auch, wie ihre Genossen im Ruhrgebiet, durch einen Zwangsspruch mit Bettelbesinnen abweisen lassen, zumal die Fabrikanten dank der Nationalisierung goldig verdienen und gut mit Aufträgen versehen sind.

Die Lohnforderung ist denn doch zu geringfügig, als daß es die Unternehmer wegen ihrer allein auf eine allgemeine Stilllegung ihrer Fabriken hätten ankommen lassen. Denn wie immer auch der Streik ausgeht, ein Teil der guten Geschäfte und reichen Gewinn bringenden Zeit ist dann jedenfalls ungenutzt verstrichen. Ganz abgesehen von den Fabrikanten, denen bei der geschäftlichen Totenstille der Atem ausgeht. Daß trotz dieser sicheren Gewinnverluste und Gefahren die Industriellen, die wahrhaftig nicht unbeschriebenen Forderungen der Arbeiter rundweg ablehnen, hat seine besonderen Gründe. Und damit kommen wir zum unmittelbaren Anlaß dieses Ausstandes und zu seiner Bedeutung für die gesamte deutsche Arbeiterschaft.

Bekanntlich haben die Unternehmer Gefahren gemeinlich geschaffen, um sich gegen die Verbraucher und besonders gegen die Gewerkschaften durchzusetzen. Wie sich diese Gemeinschaften gegen die Verbraucher behaupten, konnte man kürzlich bei der Erhöhung der Eisenpreise merken. Obwohl die beiden Schiedssprüche in der Schwerindustrie die Produktionskosten höchstens um 0,6 Proz. erhöhte, stiegen die Eisenindustriellen den Eisenpreis nominell um 2 Proz., in Wirklichkeit aber um 4 bis 8 Proz. hinauf. Nun hätte man meinen können, die eisenverarbeitenden Fabrikannten hätten Minus und Minus gegen die völlig ungerechtfertigte Verteuerung ihres Rohstoffes in Bewegung gesetzt. Nichts dergleichen. Nur eine milde Entschuldigende, die noch nicht einmal die Bitte an den Reichswirtschaftsminister, gegen die Preisverhöhung einzuschreiten, entfalt. Warum diese Zahmbreite? Nun, um unter keinen Umständen gegen sich die Eisenverarbeiter selbst einen einmalig anzuwachsenden Kräfteansturm zu schaffen. Was nichts anderes heißt: wir, die Eisenverarbeiter, verwehren unseren Schwerindustriellen Profitgenossen nicht die Preisverhöhung, damit sie still bleiben, wenn wir das gleiche tun, denn schließlich zahlen sie wieder die noch wir die Besche, sondern die Verbraucher.

Nun ist freilich eine Gefahrengemeinschaft eine ganz nette Sache, sofern sie Gewinn verbürgt, aber keinen Schaden macht. Als der Ausstand in Mitteldeutschland handhabt heranzüchte, kamen manchen von den vielen Fabrikanten ernste Bedenken. Gewiß gönnt keiner von ihnen den Arbeitern eine Lohnaufbesserung, aber wegen ein paar Pfennigen den Betrieb untätig haben, die Aufträge nicht ausführen können und dadurch bedeutende Geldverluste erleiden müssen, das mußte manchen Fabrikanten denn doch zu gewagt erscheinen. Was Wunder, daß der Gefahrengemeinschaft eine Lockerung drohte. So blieben die großen Herren der Wirtschaft und Industrie nichts anderes übrig, als die kleinen Angstmeier fetter an die Standarte zu nehmen. Den Fabrikanten ist versprochen worden, daß ihnen Unterstützung aus der großindustriellen Kasse sicher sei. Dies soll, wenn man der Meldung in der Tagespresse glauben darf, noch ausdrücklich durch einen Solidaritätsvertrag versichert worden sein. Daß die Großindustriellen großmütige Versprechen gemacht haben, kann man ohne weiteres annehmen. Ob sie dann ebenso großmütig eingelöst werden, das ist freilich eine andere Frage. Immerhin, die Gefahrengemeinschaft ist wieder fest gelittet. Das Unternehmertum zeigt im mitteldeutschen Lohnkampf eine ziemlich einseitige Front. Daß sie so liebt, darum wird es sich mit Geld und Sonntagseim eifrig bemühen. Denn es handelt sich für das gesamte Unternehmertum in Mitteldeutschland nicht um einen gewöhnlichen Lohnstreik, sondern um das große Vorgefecht für die nächsten Monate.

Bekanntlich laufen in den Monaten März und April einige Tausende von Tarifverträgen ab. Darunter befinden sich solche, die hunderttausende von Arbeitern umfassen. Die Gewerkschaften haben mehrfach schon die Verträge gekündigt; die nächsten Wochen werden auf der ganzen Linie Kündigungen bringen. Unabwendig genau. Die Arbeiter wollen endlich auch etwas von der Wirtschaftsbüchse in Gestalt von Lohnzuschlägen erlangen. Hätten unsere genialen Wirtschaftsführer den zehnten Teil der Weisheit, die sie sich selbstmüßig erteilen, sie würden den Arbeitern weitest entgegenkommen. Sondern sie eine möglichst gute Verzinsung der Arbeitermasse die beste Bürgschaft für einen möglichst guten Absatz und damit für die Steigerung der Wirtschaftsbüchse ist. Allein, von einer solchen Einigkeit ist unter Wirtschaftsführern bestimmt nichts zu finden. Sie würden immer noch der vormärklichen Ansicht, daß sie am meisten gewinnen, wenn die Arbeiter am meisten verlieren. Darum werden sich die Industriellen bei den nun folgenden Verhandlungen mit Klauen und Nägeln gegen jede Lohn-erhöhung wehren.

Englischer Vorstoß gegen den Achtstundentag.

Am 29. Oktober 1919 hatte die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes nach Washington einberufen, in der das Washingtoner Abkommen zustande kam. In diesem ist im Artikel 2 bestimmt, daß die Arbeitszeit der in öffentlichen oder privaten gewerblichen Betrieben oder deren Nebenbetrieben beschäftigten Personen acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich nicht übersteigen darf. Das Abkommen enthält 22 Artikel, in denen alle Erläuterungen, Ausnahmen und näheren Einzelheiten festgelegt wurden. Die Regierungen sollten nun dieses Abkommen ratifizieren, d. h. genehmigen, und in ihrem Lande durchführen. Dabei erlebte die Öffentlichkeit das Schauspiel, daß eine Anzahl Regierungen die Erklärung abgab: Wenn es meine Nachbargovernment ratifiziert, tue ich es auch, sonst nicht. Auf diese Weise drückten sich die meisten Regierungen. Die von Deutschland, England, Frankreich, Italien und Belgien verdrängten ja im Frühjahr 1920 in London, und vorher in Bern, Möglichkeiten zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu prüfen, aber es kamen nur Verhandlungen und Nichtlinien heraus, die für alle Staaten gelten sollten. So sollte die 48-Stundenwoche auf alle industriellen Unternehmungen sich beziehen, ganz gleich, wieviel Personen in dem betreffenden Unternehmen beschäftigt sind. Unter anderem wurde vereinbart, daß die Bestimmung des Artikels 14, die die Ausherrschung der 48-Stundenwoche regelt, nur im Falle einer Krise anzuwenden sei, die die nationale Wirtschaft derartig in Mitleidenschaft zieht, daß die Existenz des ganzen Volkes bedroht ist.

Das waren verheißungsvolle Anfänge, die auf eine befriedigende Regelung in allen Ländern schließen ließen. Die Jahre vergingen, die Reaktion marschierte in allen Ländern auf. Bedeutungsvolle Fortschritte in der internationalen Arbeitsregulierung wurden nicht erzielt. Nun kommt der von der englischen Regierung in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes geführte Vorstoß. Der Vertreter der englischen Regierung gab nämlich die Erklärung ab, daß England das Achtstundenabkommen in seiner jetzigen Form nicht ratifizieren würde. Er beantragte im Namen seiner Regierung, die Revision des Washingtoner Abkommens auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz von 1920 zu legen.

Dieser Vorstoß kommt einer Umkehrung des Achtstundentages gleich und rief sowohl in der Sitzung des Verwaltungsrates des I.A.O. als in der gesamten Öffentlichkeit der Welt große Bestürzung hervor. Dabei überraschte es nicht, daß die Arbeitgebervertreter aller Länder in der genannten Sitzung sich dem Vorstoß der englischen Regierung anschlossen. Bei den Unternehmern, mögen sie deutsch, englisch, französisch oder sonstwie sein, herrscht in dieser Beziehung eine Meinung, nämlich die, daß die gezielte Festsetzung des Normalarbeitstages von wöchentlich 48 Stunden soweit als möglich hinausgeschoben werden muß. Die Toryregierung hat also den internationalen Unternehmern das Stichwort zum Kampfe gegen den Achtstundentag geliefert. Diese sind natürlich beifroh, einen solchen Bundesgenossen auf ihrer Seite zu sehen.

Der deutsche Regierungsvorsteher, Ministerialrat Berg, betonte, daß er ohne Instruktion seiner Regierung zu dem Antrag Englands nicht Stellung nehmen könne. Er halte es für notwendig, die Entscheidung über den britischen Antrag

bis zur Sitzung des Verwaltungsrates im April zu vertagen. Der belgische Regierungsvorsteher erklärte, daß sein Land das Abkommen bedingungslos ratifiziert habe und die belgische Regierung nunmehr in eine schwierige Lage gekommen sei. Wenn bis zum Jahre 1931, wo das Washingtoner Abkommen abläuft, keine Klärung erfolgt, müssen auch diejenigen Staaten ihre Ratifizierung zurückziehen, die das Abkommen bereits ratifiziert haben.

Aus der Erklärung des belgischen Regierungsvorstehers geht besonders deutlich hervor, welche schwierige Lage durch den Vorstoß der englischen Regierung geschaffen ist. Und der Direktor des Arbeitsamtes, Genosse Thomas, hatte durchaus recht, wenn er im Zusammenhang hiermit von einer Schicksalsstunde des I.A.O. sprach. In der Tat hängt die fernere Entwicklung der internationalen Sozialpolitik davon ab, wie der Schaden, der durch den englischen Antrag entstanden ist, wieder repariert werden kann.

Natürlich haben sich die Arbeitervertreter energisch gegen den Vorstoß der Toryregierung gewehrt. Im Auftrag der Arbeitergruppe wiesen Krouhaux (Frankreich), Oudegeest (Holland), Boulton (England) und Müller (Deutschland) den englischen Antrag auf den Achtstundentag scharf zurück. Der englische Arbeitervertreter rüde in nicht mißzuverstehender Weise von seiner Regierung ab. Unter Kollege Hermann Müller betonte mit allem Nachdruck, daß die deutschen Gewerkschaften in ihrem Kampfe für den internationalen Achtstundentag nicht erlahmen werden. Er betonte, daß gerade England als einer der Väter des Arbeitsvertrages besonders zur Ratifizierung des Achtstundentages verpflichtet sei. England habe die Konferenzen der Arbeitsminister von Bern und London veranstaltet, wodurch in allen Ländern der Glaube entstanden ist, daß es England mit der Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens ernst meine. Heute sieht man, daß das Gegenteil der Fall ist. Das ist eine Veräufelung der gesamten Arbeiterschaft Europas und eine Brückierung der Regierungen, die man nach Bern und London eingeladen hat. Die Prämisse von Artikel 13 des Völkerbundesvertrages stellt fest, daß der soziale Fortschritt eine Voraussetzung des Friedens ist. Jetzt versucht man, die Sozialpolitik nach rückwärts zu verschieben. Dadurch ist die Existenz des Internationalen Arbeitsamtes überhaupt gefährdet. Wir Recht betonte unser Kollege Müller: „Heute ist hier ein Feuer angezündet worden, das nicht leicht zu löschen sein wird! Eine tiefe Aufrührerzeit in der Arbeiterschaft der ganzen Welt wird Platz greifen!“

Damit hat der deutsche Arbeitervertreter den Ansichten der Gewerkschaften treffend Ausdruck verliehen. Es wird nunmehr darauf ankommen, die Arbeiterschaft in allen Ländern zu mobilisieren, damit die vereinigten Anschläge der englischen Regierung und der Unternehmer zurückgewiesen werden. In der internationalen Sozialpolitik darf es nur ein Vorwärts und kein Zurück geben. Der englische Regierungsvorsteher hätte diesen Antrag nicht gestellt, wenn nicht die dortigen Gewerkschaften durch die arden Kampfe der letzten Jahre eine Niederlage erlitten hätten. Daraus ist die Lehre zu ziehen, daß nur durch das Vorhandensein einer starken Gewerkschaftsbewegung in jedem Lande das Arbeitszeitabkommen von Washington gesichert ist. Die Reaktion wittert in allen Ländern den Argwohn: Sie wollen vor den Wahlen noch retten, was zu retten ist. Ihnen diese Suppe gründlich zu versetzen, sollte jeder Arbeiter zur Pflicht machen.

Daß die Gewerkschaften die weiteren Lohnkämpfe nicht kampfslos erdulden werden, ist einleuchtend. Das weiß natürlich auch das Unternehmertum. Und es befürchtet, daß, wenn die Metallarbeiter jetzt in Mitteldeutschland streiken, ein böser Präzedenzfall für die Lohnkämpfe der nächsten Monate geschaffen ist. Dieser soll unter allen Umständen verhütet werden. Darum der Aufwand an Geld, freimütigen Versprechen und guten Worten für die mitteldeutschen Industriellen. Andererseits muß den Gewerkschaften u. a. daran gelegen sein, daß die Metallarbeiter in Mitteldeutschland einen vollen Erfolg erringen, weil davon ja nicht wenig für die Kampfstimmung und die Siegeszuversicht in den anderen Gewerkschaften abhängt. Somit ist der mitteldeutsche Metallarbeiterstreik auch für die deutsche Gewerkschaftsbewegung das große Vorgefecht der vielen Lohnkämpfe der nächsten Monate.

Der Lohnkampf in Mitteldeutschland scheint eine Kraftprobe werden zu sollen. Die Unternehmer liegen von ihrem Verband Beschlässe fassen, in denen zum Ausdruck kommt, daß sie letzten Endes bereit sind, die Gesamtaussperrung der Metallarbeiter in die Wege zu leiten. Das würde zu einem Meierkampfe in der deutschen Industrie führen, von dem eine Million zweihunderttausend Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen würden. Der wirtschaftliche Schaden, der dadurch entstünde, wäre unermeßlich. Aber darum kümmern sich ja die Unternehmer nicht. Was aus der Wirtschaft wird, ist ihnen gleich. Sollte ihnen dadurch Gewinn verloren gehen, so holen sie sich den bei der ersten besten Gelegenheit vom Staat in Gestalt von Subventionen. Da ist ihnen nicht bang. Sie haben ja Erfahrung, wie Fehlendes herausgeholt werden kann. Ihr ganzes Sinne und Trachten ist darauf gerichtet, der Arbeiterschaft Macht und Brutalität zu zeigen, den Verrentstandpunkt hervorzuleben. Mag noch so viel Notwendigkeiten vorliegen, den Arbeitern aus allgemeinen Wirtschaftsründen entgegenzukommen, davon denkt sich kein kampfsüchtiger Metallindustrieller. Was gehen den deutschen Metallindustriellen amerikanischen Erfahrungen an. Was kümmert sie Konjunkturantrieb. Sie bestimmen, ob ihr Standpunkt richtig oder falsch ist, geht keinem Menschen etwas an. Sie sind doch nicht umsonst die größte Industrie. Nach ihrer Pfeife haben Arbeiterschaft und Staat zu tanzen, das ist ihre Anschauung. Im Gelde schwimmen sie auch, warum da lange mit der Arbeiterschaft verhandeln und gar Zugeständnisse machen, denken sie bis

Einige Gebiete. Diese Einstellung macht sie stier und unnahegeblüht.

Da die Metallarbeiter ihre Unternehmer kennen, da sie die Not drückt, da sie Menschen sind, die sich verpöndelt fühlen, ihre Familien und sich vor Verelendung zu bewahren, nehmen sie gegen ihre Unternehmer eine Haltung ein, die von der übrigen Arbeiterschaft geteilt und unterstützt wird. So geht es nun doch nicht, daß die Arbeiterschaft mit einigen wenigen Gnadevollkommen vorlieb nehmen kann, wenn es den Metallindustriellen gefällt. Beachtung der Lebensverhältnisse ist schon am Platze. Wenn dafür bei den Unternehmern kein Verständnis vorhanden ist, muß es ihnen beibracht werden. Die Zeit des Alleinherrschens und Alleingebietens ist vorbei. Das müssen allmählich auch die Metallindustriellen einsehen.

Die kämpfenden Metallarbeiter können der Solidarität der gesamten organisierten Arbeiterschaft sicher sein.

Art. 165 AB. — das Fundament der Wirtschaftsdemokratie.

Der bisherige „vorläufige“ Reichswirtschaftsrat ist seiner Vorläufigkeit müde. Er wird in absehbarer Zeit einem endgültigen Reichswirtschaftsrat Platz machen. Die entsprechenden Verordnungen sind fertig. Ihre Verabschiedung im Parlament und Presse wird auf neue die Frage der Wirtschaftsdemokratie aufrollen, wird Geschaffenes und Nochgeschaffenes vergleichen und zum Gegenstand der Tagesdiskussionen machen. Sollen letztere fruchtbar sein, so setzen sie Kenntnis der verfassungsmäßigen Grundlagen voraus. Diese sollen im folgenden kurz betrachtet werden.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat ist ein Vorläufer auf dem Wege zum Programm des Artikels 165 der Reichsverfassung. Dieser Artikel gilt allgemein als die Verankerung des Nationalismus in der Verfassung. Er ist das Fundament der Weimarer Nationalversammlung und die Forderung: „Alle Macht den Vätern!“ und damit keine Wesen nach natürlich ein Uebereinkommen auf demokratischer Basis.

In Absatz 1 des Art. 165 wird zunächst einmal die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiter und Unternehmer grundsätzlich festgestellt. Es heißt da:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.

Dieser Satz ist das staatsrechtliche Fundament, auf dem die Wirtschaftsdemokratie errichtet werden kann. Absatz 2 des Art. 165 zeigt eines der Mittel zu ihrer Verwirklichung. Er lautet:

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Von dem Dreistufenbau: Betriebsräte - Bezirksarbeiterräte - Reichsarbeiterrat ist bisher nur die unterste Stufe (die Einrichtung von Betriebsräten) verwirklicht worden. Das heißt und leider auch blutig umkämpfte Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920 brachte die Betriebsvertretungen der Arbeiter und Angestellten. Sie haben in erster Linie die Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten dem Unternehmer gegenüber (im Rahmen der tariflichen Regelung) wahrzunehmen; sie sollen aber auch, um möglichst Wirtschaftlichkeit des Betriebes herbeizuführen, die Betriebsleitung durch Rat unterstützen an der Einführung neuer Arbeitsmethoden mitarbeiten, an der Verwaltung von Betriebswohlfruchtmaßnahmen mitwirken usw. (Betriebsrätegesetz, § 66.)

Die beiden oberen Stufen der Organisation der Arbeiterräte (Bezirksarbeiterräte und Reichsarbeiterrat) sind einzuwickeln und durchzuführen. Neben der Betriebsräten sollen also die Bezirksarbeiterräte, und über diesen endlich als Zentralarbeiterräte, der Reichsarbeiterrat errichtet werden. Ihre Aufgabe und ihre Bedeutung hat der Reichstag, Abgeordneter Dr. Singheimer, bei der Beratung in der Nationalversammlung mit folgenden Worten begründet: „Der Gegensatz, der in unserem Wirtschaftsleben besteht und nicht übersehen werden kann, ist der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Deswegen ist erforderlich, wie schon die Kapitalinteressen ihre öffentlich-rechtliche Vertretung haben in den Handelskammern usw., auf der anderen Seite der Arbeit ihre öffentlich-rechtliche Vertretung zu verschaffen, die sich auf alle Arbeiter und Angestellten erstreckt. Dieses Vertretungsorgan ist der Arbeiterrat. Er ist eine einseitige Interessenvertretung, darauf gerichtet, den geschäftlichen Einfluß der Arbeiterschaft im ganzen zu erhöhen und zur Geltung zu bringen.“

Ueber den Einbau der Arbeiterräte in das Geßige der Wirtschaftsdemokratie gibt nun Abs. 3 des Art. 165 Auskunft:

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialgesetzgebung mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volksschichten - zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen.

Nach der Begründung, die seinerzeit im Parlament gegeben wurde, besteht neben dem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit gleichzeitig ein Gemeinsames: das Produktionsinteresse. Die Wirtschaftsräte sollen die Aufgabe haben, die gemeinsamen Produktionsaufgaben der Arbeiter und Unternehmer gerecht zu werden. Sie sollen namentlich Maßnahmen treffen zur Steigerung der Produktion und zur Verringerung der Produktionskosten, und sollen nicht zuletzt auch dafür sorgen, daß die Produktion unter sozialen Gesichtspunkten vor sich gehe.

Verwirklicht wurde von dem angeführten Programm teilweise nach anderen Gesichtspunkten) auf Grund des Gesetzes vom 30. 6. 1920 der bisherige Reichswirtschaftsrat. Er besteht aus 226 Vertretern fast aller Wirtschaftszweige. Darunter sind 12 von der Reichsregierung nach ihrem Ermessen berufene Mitglieder. Soweit die Zahl der Vertreter von Wirtschaftszweigen in Frage kommt, so besteht sie zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitnehmer und zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber. Ihre Rechte und Pflichten werden sich im großen und ganzen mit denen der Mitglieder des Reichstages.

Der Reichswirtschaftsrat hat gemäß Abs. 4 des Art. 165 eine Anzahl von politischen Rechten. So hat er ein Begutachtungsgeschäft für sozialpolitische und wirtschaftliche Gesetzentwürfe der Reichsregierung, bevor sie dem Reichstag vorgelegt werden. Er kann auch selber solche Gesetze beantragen und selbst gegen den Willen der Regierung die Einbringung der Entwürfe im Reichstag durchsetzen. Dazu hat er das Recht, zur Begründung der betreffenden Vorlagen einen Sprecher in den Reichstag zu schicken. Außerdem können ihm bestimmte Kontroll- und Verwaltungsbezugnisse innerhalb der ihm überwiesenen Gebiete eingeräumt werden.

Grundlegend ist der Reichswirtschaftsrat gedacht als das oberste Glied eines durchorganisierten Gemeinwesens der Wirtschaft, das die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben sieht, hört und löst. Könnte er diesen Aufgaben gerecht werden und hätte er auch noch den geplanten festen Unterbau der Bezirkswirtschaftsräte und der Arbeiterräte, so wäre neben der Wirtschaftsdemokratie ein beträchtliches Stück Sozialismus verwirklicht. Daß sich das heutige Unternehmertum gegen diese radikale Durchführung des Programms des Artikels 165 sträubt, ist begreiflich. So muß der Artikel 165 einzuwickeln zum Teil Programm und Rahmen für das Wirtschaftsrecht der Zukunft bleiben - Aber die Fundamente für den Bau der Wirtschaftsdemokratie sind gelegt und das Gerüst steht fest. Und die großen Organisationen der Arbeiterschaft werden das ihrige tun, das ihnen in die Zukunft ruft, sondern ein heute Gebilde.

Wassglastarif allgemeinverbindlich

Bei mehreren Betrieben, einem einheitlichen Tarif für die Wassglastarife zu schaffen, müßte wir die in Weidenfeld im hiesigen Betriebe bisher acht lassen, was erst keine schwerwiegende Sache ist. Wir waren an jenen damals nicht klar darüber, daß wir über den Weg der Allgemeinverbindlichkeit auch die hiesigen Betriebe der hiesigen Wassglastarife angeschlossen können. Unter dahin zielendes Betreiben ist nunmehr notwendig geworden. Verhandlungen, die wiederholt im Dezember vom Reichsarbeitsminister einberufen worden waren, haben gezeigt, daß die wesentlichen Unternehmer keine wichtigen Einwände zu machen hatten. Es verlohnt sich, nachdem nunmehr die Allgemeinverbindlichkeit angedroht worden ist, wenige Worte über diese Verhandlungen zu verlieren.

Die Unternehmer waren in großer Zahl erschienen, als Erster trat in hervorragender Weise Herr Dr. Holländer aus Weidenfeld auf. Er wandte sich gegen die Einbeziehung in den Wassglastarif aus lebenswichtigen Gründen, indem er behauptete, daß die wesentlichen Nachteile die in anderen Gebieten gesehen werden nicht zahlen könne. Unter Hinweis darauf, daß die wesentlichen Nachteile doch immer über die Thüringer Konferenz hinweg, aus der Welt zu tun und uns einig gehen müssen, in einem Tarifverhältnis den Versuch zu machen, die unlästigeren Betriebsverhältnisse, die sich auf niedrige Löhne stützen, zu

Die Betriebsvertretungswahlen stehen bevor!

Nur freigewerkschaftlich organisierte und erfahrene Arbeiter und Arbeiterinnen nehmen rücksichtslos die Geschichte der Belegschaften wahr!

Treffs allerorts die Vorbereitungen und sorgt für die Vergrößerung des freigewerkschaftlichen Einflusses in den Betrieben!

Bestehende Rechte müssen wahrgenommen werden!

Im Kampf um das volle Mitbestimmungsrecht in den Betrieben darf die Arbeiterschaft nicht erlahmen.

beseitigen, hatten keinen Erfolg. Dies war um so verwunderlicher, als die Unternehmer in fast weinerlichem Tone klagten, daß sie allein wären und keine Vertretung hätten.

Die Unternehmer hatten einmal eine Vertretung, sie waren Mitglieder des Schutzbundes, glaubten aber, daß sie besser wegkamen, wenn sie sich durch Austritt aus ihrer Organisation selbständig machten.

Gegen die unannehmbaren Bestimmungen konnten die Unternehmer nichts vorbringen, und so war schon nach der Sitzung uns klar, daß die Allgemeinverbindlichkeit kommen muß.

Der Mantelvertrag schreibt die Bildung von bezirkslichen Lohnstufen vor. Eine schwierige Aufgabe steht unseren Kollegen also jetzt bevor, aber die Arbeit muß geleistet werden im Interesse aller in der Wassglastarife Beschäftigten. Wir sind uns klar darüber, daß die hohen bestehenden Lohnunterschiede, die vor allem bei den Zeitlöhnern vorliegen, nicht auf einmal beseitigt werden können; aber auch diese Arbeit werden wir schaffen, wenn wir mit Energie ans Werk gehen.

Wir lassen nachstehend den Text der Allgemeinverbindlichkeit folgen:

Der Reichsarbeitsminister.
III b Nr. 3007/190 Tar.

Berlin NW. 40, den 31. Januar 1928.
Scharnhorststraße 35.

Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 27. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Schutzbund Deutscher Glasfabriken, Dresden;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Keramischer Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin-Charlottenburg 1; Berufsverband der Deutschen Glasarbeiter, Sitz Berlin.
 2. a) In Kraft getreten am 1. April 1927; Reichsmanteltarifvertrag (ergänzt durch Vereinbarung vom 24. Mai 1927).
 - b) Angenommener Schiedsspruch vom 27. September 1927.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen in der Wassglastarife mit Ausnahme der Kristallglastarife.
 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf das Zweigwerk Freital der Firma A.-G. für Glasindustrie vorm. Fr. Siemens in Dresden, die G. E. Göttsche Glasfabriken in Altona-Ottensen und die Glaswerke Ruhr A.-G. in Essen.
 5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 13 (Ermächtigung von Streikstreifen); sie erstreckt sich auf die besonderen Lohnstufen (§ 7) nur soweit, als diese besonders für allgemeinverbindlich erklärt werden.
 6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Januar 1928.

Im Auftrage, gez.: Dr. Meves.
Beglaubigt: gez.: Fischer, Ministerialkanzleioberssekretär.
Eingetragen am 2. Februar 1928 auf Blatt 8546 I. Nr. 1 des Tarifregisters.
Der Registerführer, gez.: Sprengel.

Mienburg/Wefer.

Infolge der großen Unklarheiten, die noch auf dem Gebiete der Wassglastarife, besonders dem Wassglastarife klarer werden. Bei den meisten Kollegen besteht, hielt es die Wassglastarife für angebracht, den besten Kenner dieser Frage, den Kollegen G. H. B., nach Mienburg kommen zu lassen. Das ist, was er krennend ist, bewies der gute Besuch der Versammlung. In klarer, verständlicher Weise zeigte der Kollege G. H. B. die schweren fürerlichen Schäden bei den Wassglastarife in den Wassglastarife. Die Wirkung der Säuredämpfe auf die Wassglastarife, die Fensterreiben, die doch in einigen Jahren Wassglastarife andurchdringt werden, seien zu beachten, und noch mehr die Wirkung der Dämpfe auf die Menschen.

Die Erfahrungen an granem Star, die früher ebenso gefährlich seien wie die oben erwähnten körperlichen Schäden in den Wassglastarife, darüber dem Wassglastarife teilweise des Wassglastarife, ja sogar gänzliche Erblindung kann die Folge sein. Zahlreicher Kampf unserer Organisation, besonders des tarifkräftigen Eingreifens unseres Kollegen G. H. B., ist es zu danken, daß der gran Star bei den Wassglastarife als Berufskrankung anerkannt und als Unfall ersatzfähig wird. Nebenher gab an Hand einiger Beispiele bekannt, wie die Wassglastarife sich zu dieser Frage stellt. Der Beschäftigte auf die Angelegenheit der Wassglastarife, daß Wassglastarife vorliegt, ist meistens ablehnend. Ja, selbst die Wassglastarife versuchen, den Kollegen die Rechte möglichst freitig zu machen. In allen Fällen, wo die Ablehnung durch die Wassglastarife erfolgt, ist sofort die Organisation zu unterrichten, die dann das Weitere veranlassen wird.

Interessant waren ebenfalls die Ausführungen des Kollegen G. H. B. über die technische Entwicklung in der Wassglastarife. Die schwere manuelle Arbeit der Wassglastarife wird verdrängt durch die Maschine, die der Wassglastarife, die keine beneidenswerte Arbeit verrichten, ebenfalls. Überall, wohin man geht, wird die Maschine eingeführt. Die Maschine, die geschaffen

wurde als Erfinder der Wassglastarife, wird im heutigen kapitalistischen Staat zum Verdränger und Bedränger der Arbeiterschaft. In Verbindung damit stehen Erwerbslosigkeit, Not und Elend. Eine starke gewerkschaftliche Organisation, reifliche Erfassung aller Arbeiter könne helfen wirken. Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Minderung des Profites der Unternehmer sind die Erfolge eines solchen Zusammenstufes. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, zu werben, zu agitieren. Je größer unsere Organisationen, um so schneller und leichter erreichen wir das Ziel: Ueberführung der kapitalistischen Wassglastarife in die sozialistische Gemeinwirtschaft.

Reicher Beifall wurde dem Kollegen G. H. B. zuteil. Nach Erledigung einiger Anfragen fand die Versammlung ihr Ende.

Kündigung des Lohnabkommens.

In einer kürzlich abgehaltenen Schleierversammlung hat sich die Schleierversammlung der Spiegelglaswerke in Pors mit dem am 24. März 1927 getätigten Abkommen beschäftigt. Fast alle anwesenden Kollegen beteiligten sich an der Diskussion, das ist ein Beweis dafür, daß die Erregung außerordentlich stark ist. Die Firma hat das Abkommen nicht sinngemäß gehandhabt, wie es die Parteien vereinbart haben. Die Vereinbarung steht vor eine Lohnhöhung von 12 Proz. auf die bisherigen Mindest- und Höchstlöhne, während die Firma nur die Mindestlöhne um 12 Proz. erhöht hat. Die Firma ist der Auffassung, daß alle diejenigen, die über den tariflichen Stundenlohn bezahlt worden sind, keine 12 Proz. bekommen können. Dieses Verfahren hat dazu geführt, daß nur einzelne Kollegen, die auf dem Mindestlohn standen, die 12 Proz. bekommen haben, während die über große Mehrzahl nur 1-3 1/2 Pf. auf die bisher gezahlten Stundenlöhne von 68-71 Pf. erhielten.

Von der Verbandsleitung ging Kollege G. H. B. in längerer Ausführungen auf die Einwände der Kollegen ein und hob besonders hervor, daß die Leitung des Keramischen Bundes alles getan habe, um das Abkommen voll zur Geltung zu bringen. Kollege G. H. B. habe kurze Zeit danach, als diese Differenzen auftauchten, den Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser vertrat die Auffassung, daß die im Abkommen festgelegten 12 Proz. nur auf die tariflichen Mindestlöhne zu zahlen sind. Als dieser Versuch mißlang, hat die Verbandsleitung versucht, am Arbeitsgericht die zu wenig bezahlten Beträge einzulagern. Als aber der Arbeiterrat die notwendigen Unterlagen sowie die Vollmachten der Kollegen verlangte, war keiner bereit, Farbe zu bekennen. Man schimpfte über das schlechte Abkommen, aber als es galt, die einfachsten Pflichten als Gewerkschafter im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen zu erfüllen, da versagten die Kollegen gänzlich. Wer so handelt, darf sich allerdings nicht wundern, daß ihm das Fell über die Ohren gezogen wird. Etwas mehr Mannesmut und Selbstbewußtsein hätten die Kollegen doch aufbringen müssen.

Auf Vorschlag der Verbandsleitung beschloß die Versammlung, das Abkommen zum 28. Februar zu kündigen. Ferner wurde beschlossen, die zu wenig ausbezahlten Beträge für die zurückliegende Zeit am Arbeitsgericht einzulagern. Die Vollmachten wurden sofort gegeben, so daß nunmehr das Arbeitsgericht über die zurückliegende Zeit zu entscheiden hat.

P. Hertwig.

Obereinbuch.

Hochglaskleifer und Polierer achten immer noch nicht darauf, daß in Obereinbuch ein Arbeitsnachweis besteht. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß sich Arbeitssuchende mit ihrem Angebot direkt an die Poliermeister und Verfabriker wenden. Wir möchten diesen Kollegen raten und dringend ans Herz legen, dies künftig zu unterlassen, da wir sonst gezwungen sind, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen diese Kollegen vorzugehen. Arbeitssuchende haben sich streng an den Arbeitsnachweis zu halten. Dieser wird vom Vertrauensmann Georg Scherbert, Glaskleifer, in Steinerbrück, Post Eichhofen in der Obervals, verwaltet. Bei Anfragen ist Rückporto beizufügen. Kollegen, die den Arbeitsnachweis nochmals umgeben und hier in Arbeit treten, haben sich weitere Folgen selbst zuzuschreiben.

Weißstein.

Die Flaschenfabrik Wehrbach & Zimmer in Weißstein, Kreis Waldenburg, sucht neuerdings wieder Arbeitskräfte. Arbeitssuchende Glasmacher, die eventuell geneigt sind, dort Arbeit anzunehmen, werden in ihrem Interesse ersucht, Entlohnungen bei der Stellenverwaltung Waldenburg einzuziehen.

Die Firma hat den Wunsch, zu den Schornsteinen in der Glasindustrie zu gehören. Gewerkschaftliche Bestrebungen werden dort rücksichtslos unterdrückt. Der Betriebsrat wird seit einigen Jahren nur von der Firma ernannt.

Auch die Angaben über die vorhandenen Wohnungen dürften manchem Bereisenden eine Enttäuschung bereiten.

Darum meidet Weißstein!

Neugersdorf.

Die Firma Hermann Richter, Kristallglaskleifer in Neugersdorf, hat im Juni v. J. ihren Betrieb stillgelegt, weil die Glaskleifer sich nicht dazu bereit erklärten konnten, eine Herabsetzung der Akkordlöhne anzunehmen. Nach achtmonatlichem Stillstand des Betriebes beabsichtigt die Firma, nunmehr denselben wieder aufzunehmen, und zwar zu verbesserten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wir warnen die Kollegen allerorts, bei dieser Firma Arbeit anzunehmen! Die Firma gilt als gesperrt! Auskunft über die Verhältnisse erteilt: Gustav W. d. l. i. c. h., Bittau (Sachsen), Trautenortstr. 27.

Gräfenroda.

Achtung! In letzter Zeit werden dauernd Anfragen an mich gerichtet, ob in der Wassglastarife W. i. f. e. l. m. s. h. ü. t. t. e., Gräfenroda, gegenwärtig Arbeitsplätze frei, wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind, ob Wohnungen zur Verfügung stehen usw. Soweit mir bekannt ist, sind gegenwärtig sämtliche Arbeitsplätze besetzt. Ebenso sind die Wohnungen, die der W. i. f. e. l. m. s. h. ü. t. t. e. zur Verfügung stehen, reiflich besetzt. Es hat somit gar keinen Zweck, mich mit derartigen Anfragen zu überhäufen, denn es ist einerseits schade um das Porto, zum anderen um die Zeitverwässerung. R. i. c. h. a. r. d. t. S. i. c. h. a. r. d. t., Geschäftsführer.

Neuwert.

In der diesjährigen Generalversammlung in Neuwert wurden folgende Mitglieder gewählt: 1. Vorsitzender: Josef Lauer; Kassierer: Edmund G. H. B.; Schriftführer: Richard August; Revisoren: Dr. K. H. Ernst, Schilbach. Den Arbeitsnachweis führt Kollege Josef Lauer, Neuwert bei Schmiedefeld (Thür.). Arbeitssuchende Kollegen werden gebeten, dies zu beachten. Arbeitsangebote nach Neuwert sind zwecklos, da dort noch Reiserarbeiter vorhanden sind.

Neubau einer Glashütte geplant.

In Bad Kreuznach soll demnächst mit dem Bau einer Glashütte begonnen werden. Die alte Glashütte Hege liegt seit Jahren still. Hinter dem Neubau steht ein Komitium, das sich von einer Glashütte mitten im Weinbaugbiet wirtschaftliche Vorteile verspricht.

Tettau.

Arbeitsangebote an die Wassglastarife in Tettaugrund sind nur durch den Arbeitsnachweis Christian Müller, Wassglastarife, Wassglastarife Tettaugrund, Tettau, Oberfranken, zu richten.

Isolatorenrecher-Konferenz.

Im Volkshaus in Leipzig tagte am 29. Januar 1923 eine Isolatorenrecher-Konferenz. Dazu waren erschienen: Wessell-Cernigsdorf, Vohse und Ulrich-Freiberg, Müllig-Margarethenhütte, Böhm-Stadlergasse, Lube-Schwandorf, Hänel-Quafitz, Schäfflein-Kloster Weilsdorf, Traßl und Thiermann-Holtenbrunn, Hübn-Hermisdorf, Ulrich und Schwann-Luna, Sandig und Wolowicz-Meufelwitz, Fbler und Stock-Selb, Kohl-Sophienau, Heublein-Necha, Tieg-Neuhaus, Kladeu-Häuser-Fronach, Krenpel-Hüttengrund, Böhm und Kalesch von der Isolatorenrecher-Kommission in Teltow, Klein, Vahlstelle Berlin, Erdmann, Frenkel, Griesbach und Hoffmann von den Gewerkschaften, Großmann vom Hauptvorstand, Apel und Carl von der Zentralbranchenleitung Feinkeramik, Elsner von der Zentralbranchenleitung Gipskeramik und Menninger von der Redaktion „Keramischer Bund“.

Die Beratungen dauerten von morgens um 9 Uhr bis abends um 6 Uhr und umfassen die Tagesordnungspunkte:

1. Geschäftsbericht der Isolatoren-Kommission.
2. Defektabzüge.
3. Spartenentlohnung innerhalb der Abteilung.
4. Neuwahl des Vorortes.
5. Verschiedenes.

Aus dem Geschäftsbericht der Isolatoren-Kommission sei hervorgehoben, daß sie die Geschäfte im Oktober 1922 übernahm. Sie erledigte im Laufe der Geschäftszeit 200 Eingänge und 405 Abgänge, dazu noch 500 Zeichnungen. Die Arbeit nahm viel Mühe und Zeit in Anspruch und wurde teilweise erschwert durch die Nachlässigkeit einiger säumiger Personale. In zwei Fällen gab die Kommission Sachverständigen-Gutachten ab. In der anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß an der Tätigkeit der K. M. nichts zu beanstanden sei.

Die Defektfrage wurde in ausführlicher Weise behandelt. Aus den Ausführungen ging hervor, daß in nicht wenigen Fällen die Bestimmungen des Tarifvertrages weder von der Arbeiterschaft noch von den Unternehmern beachtet und durchgeführt werden. Das führt zu einer sehr voneinander abweichenden Regelung bezuglich Nichtregelung der Defektangelegenheiten in den Isolatorenbetrieben. Aber bezeichnend war, daß in einigen Werken die Defektfrage zu widerlichsten Schlägen gegen einzelne Dreher und auch gegen Personale ausgenutzt wird. Durch Abzüge, durch Nichtbezahlung angefertigter Ware, durch indirekte Strafverurteilung an weniger einträglichen Plätzen, sogar durch Verlegung bestimmter Abteilungen und Ueberweisung von Arbeiten an andere Werke, versuchten Unternehmungen sich die Arbeiter geistig zu machen, die Defektfrage auf Kosten der Arbeiter im Sinne der Betriebsleitung zu regeln. Wie das Material beschaffen, welche Sorgfalt verwendet werden kann und ob die Vorbedingungen zu guter Qualität vorhanden sind, darum kümmern sich die so rigoros handelnden Firmen nicht, sondern nur um die Schädlichkeiten, mit denen sie ihre Leute plagen können. Darin haben es Firmenleitungen und Betriebsleiter manchmal zu hoher Leistung gebracht, daß sie nicht übertroffen werden können. Wenn auf die Verbesserung der Isolatorenherstellung ein ebenso großes Gewicht gelegt würde wie auf die Schlichtung der Streitigkeiten in der Defektfrage und auf den Lohndruck, könnten sie ungeahnte elektrotechnische Fortschritte machen. Das Ergebnis der Aussprache über die Defektfrage kann dahin zusammengefaßt werden, daß in den elektrotechnischen Keramikbetrieben auf einheitliche Regelung nach den tariflichen Bestimmungen gedrungen werden muß. Die Defektfrage hängt mit der Entlohnung stark zusammen und wird erheblich von der organisatorischen Machtstellung der Belegschaften beeinträchtigt.

Über die Spartenentlohnung innerhalb der Abteilungen waren die Meinungen geteilt. Überdieser stand eine einige Auffassung, daß mit aller Kraft versucht werden muß, die am schlechtesten entlohten Arbeiter und Arbeiterinnen zu heben. Die Arbeiter sollten bestrebt sein, beste Qualitätsarbeit mit größter Sorgfalt zu leisten, aber das Schludern und Drängen zu Rekordleistungen vermeiden und ablehnen. Bei diesem Punkt wurde vor allem die verwerfliche Rolle einer Anzahl Oberdreher charakterisiert, die als frühere Kollegen mit ihren Erfahrungen nun den Firmen in der Ueberverteilung von Arbeit und Arbeiterinnen als getreue Friboline zur Seite stehen, um sich dadurch beliebt zu machen. Sie leisten damit allerdings weder der Firma noch der Industrie vorteilhafteste Dienstleistungen. Die Konferenz war zu dieser Feststellung gekommen.

Bei der Neuwahl des Vorortes kam Teltow wieder in Vorschlag und erhielt auch die Zustimmung der Konferenz.

Unter „Verschiedenes“ wurde von der Kommission betont, die ausgearbeiteten Mittel zu knapp seien. Daran wurde geraten, das Mehr beim Hauptvorstand zu beantragen, auch weitere vorgebrachten Wünsche würden Berücksichtigung finden. Nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten schloß die Konferenz mit der Mahnung an die Säulmänner, die Zukunft tatkräftiger mitzuarbeiten.

Wichtige Stückpreise durch teilweise Heimarbeit.

Bei den Versuchen, die Stückpreise möglichst niedrig zu halten, sind einige Unternehmer in letzter Zeit wieder auf einen neuen Weg gekommen. Dabei haben sie sich die Dreherinnen zu bedienen.

Um bei ungenügenden Stückpreisen doch Verdienste in der notwendigen Höhe in Erscheinung treten zu lassen, wird folgendes Verfahren eingeschlagen: Das Schneiden der Drucke wird nicht während der Arbeitszeit im Betrieb verrichtet, sondern die Mädchen bekommen das Material nach Hause und schneiden dort die Silber. Die verrichteten also neben Betriebsarbeit noch Heimarbeit für den Betrieb. Bei der Errechnung der Stundenlohnverdienstleistungen werden aber nur die im Betrieb geleisteten Stunden in Anspruch genommen, die im Hause geleisteten Stunden werden nicht in Rechnung genommen. Würde die mit Silber schneiden zugebrachte Arbeitszeit mit eingerechnet, ließen die Stundenlohnverdienste zu niedrigeren Stückpreisen kommen und würden eine Verbesserung derselben nötig machen. Natürlich wirkt sich dieses Verfahren auch bei neuen Stückpreisen aus, so daß im Effekt nur im Betrieb geleistete Arbeit tarifmäßig bezahlt und das Schneiden nun sonst geleistet wird.

Das Silber schneiden ist aber auch eine Arbeit, die wie jede andere mindestens tarifmäßig bezahlt werden muß. Aber ganz abgesehen von dieser Lohnfrage, ist die Verfertigung von Silberarbeiten im Betrieb bei voller Arbeitszeit im Tarifvertrages für die feinkeramische Industrie und im Tarif der Gewerbeordnung ausdrücklich festgelegt. Um Schiedsverfahren zu vermeiden, ist in der Gewerbeordnung vorgegeben, daß eine Ueberweisung von Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes für Rechnung Dritter (z. B. Eltern oder für Schwieger) nicht zulässig ist. § 137a der V. lautet im ersten Absatz:

„Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Verrichtung von Arbeiten, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes dem Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.“

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift wird den Unternehmern im § 147 der V. eine Geldstrafe bis zu 300 RM, und im Unvermögensfalle Haft angedroht.

Die Dreherinnen, Preiskommissionen und Arbeiterräte der Betriebe, in denen sich dieses Verfahren eingeschlichen hat, müssen auf schleunige Beilegung dieses Mißstandes drängen. Die Verbandsinstanzen werden ihnen dabei erforderlichenfalls unter Zuhilfenahme der Behörden zur Seite stehen. U. K.

Königszell.

Die Belegschaft der Porzellanfabrik in Königszell N. O. würdigte in einer am 2. Februar abgehaltenen sehr stark besuchten Versammlung die Bedeutung des Reichstarifvertrages in der feinkeramischen Industrie und nahm nach einem Referat des Kollegen Griesbach Stellung zu der durch die Aufhebung des Tarifes geschaffenen Lage.

Die Versammlung brachte in eindringlicher und darum auch in bestimmter nachhaltiger Weise zum Ausdruck, daß auch in Königszell der Zusammenschluß aller Beschäftigten von der ältesten bis zur jüngsten Arbeitskraft im keramischen Bund eine Notwendigkeit ist. Eine Notwendigkeit in mehrfacher Beziehung.

Um die Rechte der Vertrauensleute der Arbeiterschaft, der Arbeiterratsmitglieder beziehentlich der Mitarbeiter, des Mitbestimmungsrechtes in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu sichern und durch Einmütigkeit größeren Nachdruck zu verleihen. Die in der Reichsverfassung niedergelegte Gleichberechtigung der Arbeitnehmerorganisationen im wirtschaftlichen Leben muß sich praktisch noch mehr wie bisher in den Betrieben, als der ersten Stelle im Wirtschaftsleben, auswirken.

Zum andern ist der lückenlose Zusammenschluß eine Notwendigkeit für die Bewertung der Arbeitsleistung und der Herbeiführung auskömmlicher Löhne und Verdienste. Nur durch eine Erhöhung der Löhne entsprechend den gegenwärtigen Verhältnissen kann die so benötigte Kaufkraft der Produzenten und Konsumenten für die Wirtschaft wie auch die Erhaltung und die Steigerung des Beschäftigungsgrades in den Industrien erreicht werden.

Des ferneren ist in Hinblick auf die Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten in der feinkeramischen Industrie durch Staubeinatmung, Temperaturwechsel usw. der Zusammenschluß wiederum eine Notwendigkeit, um die Beachtung des achtstündigen Arbeitstages auch wegen der Bemessung der Lohnhöhe wirksam durchzusetzen.

In richtiger Erkenntnis, daß sowohl die Lohn- wie auch die Rechtsfragen nachdrücklich darzustellen, beschloß die Versammlung, für den lückenlosen Zusammenhalt im keramischen Bund wirken zu wollen. Nur das ist die Gewähr dafür, daß die erstrebte Bessergestaltung der Verhältnisse wie auch die Bewertung des Arbeiters als Mensch herbeigeführt werden kann, die Herunterdrückung des Arbeiters zum bedeutungslosen Objekt, wie die Gegenseite durch die Aufhebung der selben Werksgemeinschaften zu erreichen sucht, verhindert werden kann.

Des ferneren beschloß sich die Versammlung mit der Einstellung der neuen Betriebsleitung. Bedeutet wurde: Das Ansehen der Betriebsleitung, verständnisvoll mit der Arbeitervertretung die zu behandelnden Angelegenheiten im Betrieb zu regeln, hat zur Voraussetzung die Achtung des Menschen im Arbeiter. Die gewünschte ruhige Mitarbeit ist unterbunden und unmöglich, solange von Vorgesetzten die Arbeiterkraft mit Ausdrücken beleidigt wird, die nicht nur Kränkungen, sondern schwere Verletzungen darstellen. Um nicht Mißverständnisse aufkommen zu lassen, sei hier mit aller Deutlichkeit gesagt, daß die Herstellung besserer Ware nicht durch Straußausbrüche gefördert bzw. erreicht wird, auch nicht dadurch, daß man die von der vorhergehenden technischen Leitung herausgepreßte Mengenleistung und deren unzulängliche Stückpreisberechnung für die Erzeugung von Qualitätsware beibehalten will. Es ist ein Unding, Qualitätsware auf der Grundlage der Massenfabrikation erzeugen zu wollen. Die Vermehrung der Arbeitsleistung durch größere Sorgfalt an Qualitätszeugnis hat zur Folge, daß die Berechnungsgrundlagen, daß der Stückpreis dementsprechend geändert wird. Nur unter dieser Voraussetzung und unter Beachtung der für die Industrie maßgebenden Tarifbestimmungen wird es möglich sein, die verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung, die von der Arbeiterschaft im Interesse beider Teile ebenfalls gewünscht wird, herbeizuführen. Es muß jedoch in bestimmter Weise abgelehnt werden, die Umstellung in der Produktion vom Mengenzeugnis auf Qualitätszeugnis auf Kosten der Arbeiterschaft vornehmen zu wollen.

Dies zur Information der Betriebsleitung!

Rudolfsdorf.

In einer Branchenversammlung für die Porzellanindustrie in Volkstedt referierte am 26. Januar Gaulette Kollege Erdmann-Fleming über das Thema „Tarifbindung in der Porzellan-Industrie“. Wie bekannt, läuft der Reichstarif für die feinkeramische Industrie Ende März d. J. ab. Trotz dem die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsbedingungen als ungenügend bezeichnet werden müssen, haben auch die Arbeitgeber den Vertrag gekündigt. Sie beklunden damit, daß sie das Los der Arbeiterschaft noch weiter verschlechtern wollen. Was sie vorhaben, zeigen die Pläne ihrer Vorlagen vom vorigen Jahr. Trotz großer Tonerung verlangten sie Verrückung der Löhne der Arbeiter, besonders aber Abbau der Frauenlöhne bis 50 Prozent, Festsetzung der Stücklöhne nach eigenem Ermessen der Arbeitgeber, Kürzung der Urlaubstage bis zur Höchstgrenze von fünf Tagen im Jahr und Abschaffung des Urlaubs für Beschäftigte unter 20 Jahren. Durch mehr Ueberstunden die Herbeiführung des Rechnerbetrages und eine Reihe anderer Verschlechterungen. Alle diese geplanten Vorhaben, so betonte der Redner, müssen die Arbeiterschaft anprödeln und zur Abwehr rufen. Wer nicht nur zur Abwehr beirätet, hilft den Arbeitgebern und hilft mit, das Los seiner Arbeitsbrüder und -schwestern zu verschlechtern. Und besonders die Jugend, der neben Lohnzufunnen auch ihre paar freien Tage im Jahre genommen werden sollen, hat alle Veranlassung, nun endlich einmal ihr launseliges und indifferentes Verhalten anzustellen in ein tatkräftiges Mitarbeiter in der Gewerkschaftsbewegung. Zur Abwehr gegenüber der Arbeitgeberbrüder aber fordern wir: Erhöhung aller jetzigen Löhne; für Frauen befristeter Arbeit vollen Männerlohn, Urlaub bis zu 15 Tagen im Jahr, Einschränkung der Ueberstunden, Mitbestimmung der Betriebsräte und Preiskommission in allen die Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten, Verlegung unseres Bezirks von Rudolfsdorf nach Klasse A. Das Ansehen eines Dr. Warnke über die Notlage der feinkeramischen Industrie ist uns aus den vergangenen Verhandlungen bekannt. Wir kennen es, wir wissen aber auch, wie das Unternehmertum abschleift. Mit der Ernennung, fest zusammenzufassen und mitzuarbeiten, um in den kommenden Kämpfen vorwärts zu kommen, schloß der Redner.

Die Ansprache ließ erkennen, daß die Geduld der Masse ihren Höhepunkt erreicht hat. Die Porzellanarbeiterschaft wird zusammenrücken, unter allen Umständen den Kampf aufnehmen und erfolgreich zu Ende führen.

In der Woche vom 12. bis 18. Februar ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Unternehmer-Wohltaten.

Motto: Wenn du aber Almosen gibst, so laß deine linke Hand nicht wissen, was die rechte tut. Matthäi 5, 8.

Wenn Unternehmer in Wohltätigkeit mimen, verfolgen sie meist sehr egoistische Zwecke. Durch Gewährung von Almosen wollen sie die Arbeiterschaft von ihren eigentlichen Zielen, Erregung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, abhalten. Die Gewährung irgendwelcher Wohltaten wird meist an Bedingungen geknüpft, die eigentlich für die Arbeiterschaft etwas Herabwürdigendes haben. Von dem in obigem Motto niedergelegten Grundsatz sind unsere sich recht oft sehr christlich gebärdenden Unternehmer sehr weit entfernt.

Wenn sie schon „Wohltaten“ gewähren, dann wollen sie auch, daß diese Lasten gebührend in der Verantwortlichkeit gewürdigt wird. Daß andere Leute diese Art Wohltätigkeit auch von verschiedenen Seiten betrachten können, kommt ihnen anscheinend nicht zum Bewußtsein, denn sonst würden sie sich nicht dagegen empören, wenn solche Art Wohltätigkeit einmal gebührend gekennzeichnet wird. Wenn Unternehmer an die Arbeiterschaft Wohltaten gewähren, so ist diese Lasten doch eigentlich ein Eingeständnis, daß die Arbeiterschaft nicht ihrer Arbeit entsprechend entlohnt wird. Würde das der Fall sein, würde die Arbeiterschaft entsprechend dem Wert ihrer Arbeitskraft entlohnt werden, dann könnte sie auf Entgegennahme von Wohltaten verzichten. Wenn sie das heute nicht tut, so nur in dem Bewußtsein, daß solche Wohltaten ja nur ein Teil des vorerhaltenen Lohnes ist, auf das eigentlich die Arbeiterschaft einen Rechtsanspruch hat.

Vor einiger Zeit, und zwar in Nr. 46 des „Keramischen Bundes“ vom 12. November 1922, haben wir die Bemühungen der Firma Zementwerk Göschwitz, den gelben Schülern auf die Beine zu helfen, einmal kritisch beleuchtet, und auch die Wohlfahrtsvereinigungen der Firma einer näheren Betrachtung unterzogen. Das scheint bei der Firma arg verschlimmert zu haben. Wir fassen es als ein Zeichen auf, daß die von uns aufgestellten Behauptungen betr. Unterstützung des gelben Bänzchens zutreffend waren. Die Firma hat nun den Betriebsrat für den Artikel verantwortlich gemacht. Wir möchten hier gleich erklären, daß uns ganz andere Quellen zur Verfügung stehen, und daß wir bei Abfassung unseres Artikels gar nicht wußten, wie und von wem der Betriebsrat in Göschwitz besetzt war. Das nur nebenbei.

Warum wir uns nochmals mit der Firma beschäftigen, liegt im Hauptthema dieses Artikels: Wohltätigkeit der Unternehmer. Die Firma Zementwerk Göschwitz, das Weihnacht 1922 auf Antrag des Betriebsrates eine Weihnachtsunterstützung an die Arbeiterschaft zur Auszahlung gebracht, und zwar 16 RM für Betriebsräte und 10 RM für Ledige.

Zu dieser Tatsache wäre an und für sich nichts Besonderes zu sagen. Auch andere Firmen haben Weihnachtsunterstützungen an ihre Arbeiterschaft zur Auszahlung gebracht. Einer besonderen Betrachtung wert sind nur die Begleitumstände, unter der die Weihnachtsunterstützung gewährt wurde und die ein eigenartiges Licht auf das Wohltätigkeitsbestreben der Firma wirft.

Doch kommen wir zur Betrachtung der ganzen Sache zurück: Auf Anregung verschiedener Arbeitnehmer hatte der Betriebsrat einen Tonerungsausgleich verlangt. Das ließ natürlich die Gelben auch nicht schrecken. Sie verlangten eine Weihnachtsunterstützung. Man sollte nun glauben, daß die Firma bei ihrem so viel gerühmten Wohltätigkeitsfinn die Gelegenheit freudig benutzte hätte, um diesem Wohltätigkeitsfinn einmal freien Lauf zu lassen.

Das scheint aber nicht der Fall zu sein nach einer uns auf den Tisch gelagerten Abschrift eines Briefes des Syndikus Dr. Wichmann vom Unternehmerverband. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß sich die Firma erst bei diesem Zweck hat, ob es zweckmäßig sei, eine Weihnachtsunterstützung zu gewähren, gewandt hat. Dr. Wichmann bekennt sich in diesem Briefe als warmer Befürworter einer Weihnachtsgabe. Warum, geht aus folgender Stelle des Briefes hervor:

„Für den Gedanken einer Weihnachtsbeihilfe spricht gerade auch in diesem Jahre die erfreuliche Tatsache, daß die Belegschaft dem Werke sich „bereitwillig“ zur Verfügung gestellt hat, um unter Aufwendung von Mehrarbeit und insbesondere im Wege des Zweifelschichtenbetriebes, die volle Ausnutzung des Betriebes zu ermöglichen. Von diesem Standpunkt aus bin ich grundsätzlich wärmster Befürworter des Gedankens, der Belegschaft am Jahresabschluss eine Freude zu bereiten.“ (Die Unterzeichnung stammt vom Unterzeichneten.)

Also nur, weil die Arbeiterschaft infolge des Widerstandes der Unternehmer gezwungen war, im Dreifachschichtbetrieb zu arbeiten, ist Dr. Wichmann wärmster Befürworter einer Weihnachtsunterstützung. Die bereitwillige Zurverfügungstellung für eine übermäßig lange Arbeitszeit ist doch u. E. nur bei den Anhängern der gelben Bewegung vorhanden gewesen. So soll also die Gewährung der Unterstützung eigentlich nur eine Belohnung für das arbeiterfeindliche Verhalten der gelben Schülern darstellen.

Dr. Wichmann wendet sich im weiteren gegen die Schreibweise der Jenaer sozialdemokratischen Zeitung „Das Volk“ und den „Keramischen Bund“, welche die Wohltätigkeitsvereinigungen der Firma einer kritischen Betrachtung unterzogen hätten. Die da erschienenen Artikel sollen die Firma in gehässiger Weise herabgesetzt haben.

Wir haben nur auseinanderzusetzen, daß die Wohlfahrtsvereinigungen der Firma sehr problematischer Natur seien, und daß der Arbeiterschaft durch Zahlung von einigen Pfennigen Lohn mehr gedient ist, als mit „freiwilligen“ Unterstützungsvereinigungen, die nur bei entsprechendem „Wohlfühlen“ der Arbeiterschaft gewährt zu werden brauchen, d. h. wenn sich die Arbeiterschaft den Wünschen der Unternehmer auf Aufrechterhaltung einer möglichst langen Arbeitszeit fügen.

Das ist eine eigenartige Wohltätigkeit, wenn man der Arbeiterschaft einige Pfennige von dem durch sie erarbeiteten Profit ablöst. Vielleicht unterzieht sich Herr Dr. Wichmann einmal der Mühe und redet aus, was die Firma durch das „bereitwillige“ Zurverfügungstellen der Arbeiterschaft verdient hat. Wir glauben bestimmt annehmen zu können, daß es ein Vielfaches von dem beträgt, was die Firma durch Gewährung von „freiwilligen“ Wohltätigkeitsvereinigungen ausgegeben hat. Die Forderungen der Arbeiterschaft lauten dahin, daß sie ihre Arbeit, die sie bereitwillig der Firma geleistet hat, auch entsprechende Bezahlung erhält.

Herr Dr. Wichmann wird doch nicht behaupten wollen, daß der heute gezahlte Lohn annähernd ausreicht, um auch nur einigermaßen alle Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Werden auskömmliche Löhne gezahlt, kann die Arbeiterschaft auf „freiwillige“ Wohltaten gut und gern verzichten. Herr Dr. Wichmann hat ja auch in seinem Briefe der Firma den Vorschlag gemacht, mit allen freiwilligen Einrichtungen Schluss zu machen. Wir nehmen daher an, daß er sich nun auch für eine höhere Entlohnung der thüringischen Zementarbeiter einsetzt?

Nun hat Dr. Wichmann der Firma noch einen besonderen Rat gegeben, und zwar folgenden: Die Firma sollte den Unruhestellern (auf Weihnachtsunterstützung) Gelegenheit geben, unzweifelhaft Stellung (zu den Angriffen in den Zeitungen „Das Volk“ und „Keramischer Bund“) zu nehmen. Dr. Wichmann hat deshalb der Firma den Rat gegeben, von den Antragstellern die schriftliche Erklärung zu erbitten, ob die Betriebsvertretung bzw. die Belegschaft die Angriffe und Herabwürdigungen der bisher autokratischen freiwilligen Maßnahmen billigt oder ob sie sie verurteilt.

Wir können nun nicht sagen, daß das ein besonders guter Rat gewesen ist, aber die Firma hat ihn trotzdem befolgt.

Die Vertriebsvermittlung, der dieser Rat zur Abstimmung vorgelegt wurde, hat diesen mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. Selbst die gelben Schüßlinge der Zementfabrik Gösch...

Das eine mühe auch Dr. Wichmann wissen, daß sachliche Kritik auch nicht durch Annahme von irgendwelchen Erklärungen unterbunden werden kann.

Eine eigentümliche Wohlthätigkeit, wenn sie durch Annahme von dem Arbeitgeber genehmigen Erklärungen erlaubt werden soll.

Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, daß ausreißende Löhne und gute sonstige Arbeitsbedingungen eine bessere Gewähr für die Zufriedenheit der Arbeiterschaft bieten, als Wohlthaten, die an irgendeine Bedingung geknüpft werden.

Sind Baukonferenzen der Ziegler nötig?

Unter obiger Überschrift wird uns vom Kollegen Hans Ludwig, Eisenberg i. Thür., folgendes mit der Bitte um Veröffentlichung geschrieben:

Durch diese Frage wird ein Thema aufgerollt, worüber zu diskutieren nur lehrreich und interessant für die betreffenden Kollegen sein könnte. In einer Zeit, wo neue wirtschaftliche Kämpfe und Vorkämpferungen bevorstehen, sollte man denken, die Kollegen hätten großes Interesse, günstige Abschlüsse zu erwirken.

Die Umwälzungen und technischen Erneuerungen bedingen es doch geradezu, die Kenntnisse gegenseitig auszutauschen, um auch den Arbeitgebern mit Vorkäufen entgegenzutreten zu können.

Hans Ludwig, Eisenberg i. Thür.

Wir haben der Zuschrift Raum gegeben, möchten aber betonen, daß Konferenzen nur dann einen Zweck haben, wenn sie auch agitatorisch wirken können.

Vertrauensvollung der Zieglerkollegen durch die Zeitung wird von der Branchenleitung des Reichsverbandes...

Nachnahmewerte Vereinbarung.

Auf Grund von der Münchener Ziegelverkaufsvereinbarung ist ein neues Kommando anständiger Zieglerkollegen...

Hier wird in den Münchener Tagesblättern folgender Bericht veröffentlicht:

Preisensatz für Ziegelsteine.

Der Stadtrat München hat Mitte 1927 mit Zustimmung der Ziegelindustrie eine Preisensatz für Ziegelsteine durchgeföhrt.

Der Vertrag ist zunächst auf fünf Jahre abgeschlossen. Hiernach verpflichtet sich die Ziegelverkaufsvereinigung, bis zu 100 Millionen Ziegelsteine jährlich nach München hereinzunehmen...

Es wäre zu empfehlen, daß nicht nur mit der Ziegelindustrie, sondern mit allen Bauwarenlieferanten ähnliche Verträge abgeschlossen würden...

Bergisch-Neustädten.

Achtung, Zieglerarbeiter! Die Dampfziegelei Tillmanns in Bergisch-Neustädten, Kreis Solingen, sucht Zieglerarbeiter. Wie uns bekannt ist, sollen aus Viefelsfeld und Umgebung bereits Zieglerarbeiter angeworben worden sein.

Penzig.

Zieglerkolleginnen und -kollegen! Nur wenige Wochen dauerte es noch und die Zieglerbetriebe werden auch hierorts und in der Umgebung ihre Pforten wieder öffnen.

Frühjahrsbaumesse in Leipzig.

4. bis 14. März 1928.

Die Messe beginnt für alle ihre Zweige am 4. März, die Muttermesse schließt am 10. März, die Große Technische Messe und Baumesse am 14. März.

Nach den bisher vorliegenden Anzeichen wird der geschäftliche Besuch dieser Frühjahrsbaumesse weit über die Ergebnisse der letzten Jahre hinausgehen.

Das große Interesse, das man überall der Frühjahrsbaumesse entgegenbringt, erklärt sich in der Hauptsache mit daraus, daß sie außerordentlich viel Neues bieten wird.

Tagungen.

Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Ton- und Ziegelindustrie e. V., Eich Berlin.

Fachwissenschaftliche Vorträge: „ambasther Persönlichkeiten über Fortschritte im Bauwesen“...

Gewerkschaftliches.

Dürz, Karl f. Die Schweizer freien Gewerkschaften verlor vor kurzem ihren bewährten Führer Karl Dürz.

Diermeier, Josef f. Der Deutsche Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband (Denag) erlitt einen hohen Verlust.

von 52 Jahren. Wenige Stunden vorher beteiligte er sich an Beratungen mit seinen Vorstandskollegen.

Diermeier stammte aus kleinfürstlichen Arzifen in Mittelfranken, erlernte das Bäcker- und Mühlenhandwerk, ging an die Wanderschaft und schloß sich 1899 in München seiner Berufsorganisation an.

Wissenswertes in aller Kürze.

Der „Vollzeitarbeiter“ feierte in diesen Tagen seine 40. Geburtstag. Am 4. Februar 1888 erschien die erste Nummer der Fachzeitung für Schneider.

Die Konurse stiegen nach Feststellung des Statistisches Reichsamts im Januar auf 766 gegen 619 im Dezember.

Die Volkshilfe im Werbekim. Längst ist man in der Arbeiterbewegung, vor allem seitens der Konsumgenossenschaften, dazu übergegangen, den Film in den Dienst der Propaganda zu stellen.

Vergleiche bei den Unsaaten des Reiches nach dem Bericht für 1927 sollen erkennen, daß in Deutschland auf den Hektar...

Die in Art. 1 des „Keramischen-Bund“ ausgeschriebene Geschäftsführerstelle ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Erich Bener aus Wittweida i. Sachsen.

Tettau. Die Mitglieder der Zahlstelle werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Unterhaltungen nur Sonntag abends von 2-5 Uhr nachmittags beim Kassierer, Kollegen Ernst Meinholt, in Tettau ausgeschrieben werden.

Ausschlüsse. Ausgeschlossen wurden auf Grund des Beschlusses, § 14, Ziffer 2, folgende Mitglieder der Zahlstelle...

Arbeitsmarkt.

Gesucht werden für sofort fünf Kälbelmacher für Anilin- und Schirme durch Wilh. Brauer, Grob-Maschinen-Fabrik, Leipzig.

Wir suchen einen tüchtigen Einbohrer für Bleiglasarbeiten (Hohl-eingebohrt). Eintritt sofort. Brillant-Werk, Kristallwerk, G. m. b. H., Amberg, Oberpfalz.

Wir suchen einen tüchtigen Einbohrer für Bleiglasarbeiten (Hohl-eingebohrt). Eintritt sofort. Brillant-Werk, Kristallwerk, G. m. b. H., Amberg, Oberpfalz.

Wir suchen einen tüchtigen Einbohrer für Bleiglasarbeiten (Hohl-eingebohrt). Eintritt sofort. Brillant-Werk, Kristallwerk, G. m. b. H., Amberg, Oberpfalz.

Wir suchen einen tüchtigen Einbohrer für Bleiglasarbeiten (Hohl-eingebohrt). Eintritt sofort. Brillant-Werk, Kristallwerk, G. m. b. H., Amberg, Oberpfalz.

Wir suchen einen tüchtigen Einbohrer für Bleiglasarbeiten (Hohl-eingebohrt). Eintritt sofort. Brillant-Werk, Kristallwerk, G. m. b. H., Amberg, Oberpfalz.

Wir suchen einen tüchtigen Einbohrer für Bleiglasarbeiten (Hohl-eingebohrt). Eintritt sofort. Brillant-Werk, Kristallwerk, G. m. b. H., Amberg, Oberpfalz.

Wir suchen einen tüchtigen Einbohrer für Bleiglasarbeiten (Hohl-eingebohrt). Eintritt sofort. Brillant-Werk, Kristallwerk, G. m. b. H., Amberg, Oberpfalz.

Wir suchen einen tüchtigen Einbohrer für Bleiglasarbeiten (Hohl-eingebohrt). Eintritt sofort. Brillant-Werk, Kristallwerk, G. m. b. H., Amberg, Oberpfalz.

Verlag: Albin Carl, Charlottenburg, Brabeck 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Neuringer, Charlottenburg, Brabeck 2-5.